



Einstellvertrag Monatskarte Parkhaus Hauptbahnhof

Anschreiben und Ausfüllhinweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegenstand dieses Vertrages ist der Anmietung eines Stellplatzes in Form einer Monatskarte für das Parkobjekt Hauptbahnhof.

Das Ausfüllen, Unterschreiben und Absenden dieses Formulars gilt nicht als einseitiger Vertragsabschluss. Der Einstellvertrag wird erst mit Unterschrift durch WSW 32/11 Parkraummanagement und Eintritt in den Wirkungsbereich des Absenders gültig.

Wir bitten darum, alle Felder vollständig zu befüllen und im Anschluss den Vertrag, die beigefügte Datenschutzerklärung sowie das SEPA-Mandat zu unterschreiben.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte eingescannt an folgende Adresse: parken@wsw-online.de

Oder alternativ postalisch an: WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

-OE 32/11-Brombergerstr. 39-41 42281 Wuppertal

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der E-Mail-Adresse parken@wsw-online.de oder der Telefon-Nr. 0202 569-4717 gerne zur Verfügung.

Daten zum Vertragspartner

Anrede Name Vorname

PLZ Ort Straße

Telefon E-Mail Anzahl Stellplätze

Kfz- Kennzeichen 1 Kfz- Kennzeichen 2 Kfz- Kennzeichen 3

gewünschter Vertragsbeginn: Monat Jahr



Einstellvertrag für Dauerparker (Monatskarte) im Parkobjekt Hauptbahnhof

zwischen der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH und

Bromberger Straße 39 - 41

42281 Wuppertal

- nachstehend Vermieter genannt -

- nachstehend Mieter genannt -

§1 Vertragsgegenstand

Der Vermieter ermäßigt dem Mieter im oben genannten Parkobjekt die Nutzung von _ Einstellplatz/plätzen. Der Mieter erhält _ KeyCard/-s.

Wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages sind die umseitigen Einstellbedingungen und beiliegenden Hinweise zur Datenverarbeitung, die vom Mieter durch Unterzeichnung dieses Vertrages ohne Einschränkung anerkannt werden.

§ 2 Mietbeginn / Kündigung

Der Vertrag beginnt am 01. und läuft auf unbestimmte Zeit.

Er kann von beiden Parteien mit einmonatiger Frist, frühestens jedoch nach 3 Monaten zum **Ende des Kalendermonats** gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Wirksamkeit der Kündigung kommt es auf den Ankunftstag des Kündigungsschreibens an. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die WSW ist berechtigt, dass Mietverhältnis unbeschadet des Anspruches auf Schadensersatz ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzuheben, wenn der Mieter

- 1. länger als 1 Monat mit einer Mietzahlung im Rückstand bleibt,
- 2. den ihm nach diesem Vertrag geltenden Verpflichtungen und Anordnungen trotz schriftlicher Erinnerung nicht nachkommt.

§ 3 Mietzahlung

Der Mieter hat eine monatliche Zahlung in	Höhe von Euro	zzgl. der gesetzlichen
Mehrwertsteuer von z. Zt. 19%, d. h.	Euro, insgesamt	Euro pro Monat zu leisten

Die Zahlungen werden durch den Vermieter am Anfang eines Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Sollte der Mieter in Zahlungsrückstand geraten, ist die WSW berechtigt, die vom Mieter genutzte KeyCard bis zum Erhalt der Zahlung außer Betrieb zu setzen.





§ 4 Verfügbarkeit des Mietobjektes

Der Mieter hat im Rahmen der Verfügbarkeit des Parkobjektes jederzeit die Möglichkeit, aus- und wieder einzufahren. Er hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. Neben der Reservierung einer ausreichenden Anzahl an Dauerparkplätzen, die technisch sichergestellt wird, bestehen keine Ansprüche der allgemeinen Verfügbarkeit des Parkobjektes (z.B. aufgrund von technischen Störungen usw.).

§ 5 Sonstiges / Salvatorische Klausel

Zusätzlich gelten die Allgemeinen Einstellbedingungen, sofern in diesem Vertrag nichts anderes geregelt wurde.

Das Parkobjekt verfügt über eine Kennzeichenerkennung. Zur Vereinfachung der Ein- und Ausfahrt, kann der Mieter ein oder mehrere Kennzeichen hinterlegen, sofern er selbst oder eine zum gleichen Haushalt gehörende Person der Fahrzeughalter/-nutzer ist. Es kann jeweils nur ein Fahrzeug bzw. Kennzeichen gleichzeitig parken.

Die Schranken öffnen in diesem Fall automatisch, ohne Notwendigkeit der KeyCard. Eine Nutzung dieser Funktion ist nicht verpflichtend.

Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung treten, die – soweit rechtlich möglich- dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn Sie diesen Punkt bedacht hätten.

§ 6 Gerichtstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die das Verhältnis dieses Vertrages betreffen oder sich aus Ihm ergeben, ist Wuppertal.

Hinweise zur KeyCard

Für jeden gemieteten Kfz-Einstellplatz erhält der Mieter eine KeyCard. Mit der KeyCard können Einund Ausfahrtsschranken geöffnet werden, falls kein Kennzeichen hinterlegt wurde oder die Kennzeichenerkennung nicht aktiv oder gestört ist. Danach schließen sie wieder automatisch.

Die KeyCard ist vom Mieter ordnungsgemäß aufzubewahren und bei Beendigung des Vertragsverhältnisses an den Vermieter zurückzugeben.

Der Verlust der KeyCard ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Ersatz wird nur gegen Zahlung einer Kostenpauschale von je 10,00 Euro incl. MwSt zur Verfügung gestellt; weitere Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten. Unbrauchbar gewordene KeyCards werden vom Vermieter kostenlos gegen neue umgetauscht, es sei denn, dass der Mieter die Unbrauchbarkeit zu vertreten hat.





Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wuppertal.	
Dieser Vertrag ist gleichlautend doppelt ausgefertig erhalten.	t worden. Jede Partei hat eine Ausfertigung
Besondere Vereinbarungen :	
Wuppertal, den	Wuppertal, den
- Vermieter -	(bei Firmen rechtsverbindliche Unterschriften) - Mieter –





Erteilung eines SEPA-Lastschriftsmandats

Hiermit ermächtige ich die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH im Dauerverhältnis widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Wuppertaler Stadtwerke GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre Mandatsreferenz-Nummer wird Ihnen separat mitgeteilt.

DE	
Postleitzahl/Wohnort	Telefonnummer tagsüber (Angabe freiwillig)
Kreditinstitut	E-Mail (Angabe freiwillig)
IBAN (International Bank Account Number)	
BIC (Bank Identifier Code) GebDatum	
Die WSW-Unternehmensgruppe verwendet Ihre persönli	chen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages.
Datum, Ort	Unterschrift des Kontoinhabers





Allgemeine Einstellbedingungen

1) Mietvertrag

Der Vermieter stellt dem Mieter nach Maßgabe der folgenden Regelungen einen Einstellplatz für sein Kraftfahrzeug (Kfz) zur Verfügung. **Die maximale Einfahrtshöhe des Parkobjekts ist zu beachten.** Ggf. anfallende Kosten für ein falsches Parken, z.B. Zuparken von Fahrzeugen/Parkflächen, trägt der Mieter. Eine Bewachung, Verwahrung oder Überwachung des Kfz sowie die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrages. Die Benutzung des Parkobjektes erfolgt auf eigene Gefahr. Unbeschadet weitergehender polizeilicher oder ordnungsrechtlicher Vorschriften sind verboten: die Verwendung von Feuer; die Lagerung von Treibstoffen, feuergefährlichen Gegenständen und Abfällen; die Einstellung eines Kfz mit undichtem Tank oder Vergaser; das Hupen sowie sonstige Belästigungen durch vermeidbare Geräusche; das Arbeiten am eingestellten Fahrzeug gleich welcher Art (z.B. Reinigen/Warten).

2) Mietpreis-Einstelldauer

Der Mietpreis bemisst sich für jeden belegten Einstellplatz nach der aushängenden Preisliste. Die Höchsteinstelldauer beträgt 4 Wochen, soweit keine Sondervereinbarung getroffen ist. Nach Ablauf der Höchsteinstelldauer ist der Vermieter berechtigt, das Kfz auf Kosten des Mieters zu entfernen, sofern zuvor eine schriftliche Benachrichtigung des Mieters erfolgt bzw. ergebnislos geblieben ist oder sofern der Wert des Fahrzeugs die fällige Miete offensichtlich nicht übersteigt. Darüber hinaus steht dem Vermieter bis zur Entfernung des Kfz ein der Mietpreisliste entsprechendes Entgelt zu. Bei Verlust des Einstellscheines oder der Ausfahrtkarte ist der Mietpreis für einen Tag zu bezahlen, es sei denn, der Mieter weist eine kürzere oder der Vermieter eine längere Einstelldauer nach.

3) Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für alle Schäden, die von ihm, seinen Angestellten oder Beauftragten verschuldet wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Mieter ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen der Parkierungsanlage anzuzeigen. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Mieter oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind.

4) Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen dem Vermieter oder Dritten schuldhaft zugeführten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Parkierungsanlage.

5) Pfandrecht

Dem Vermieter stehen wegen seiner Forderung aus dem Mietvertrag ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Kfz des Mieters zu. Befindet sich der Mieter mit dem Ausgleich der Forderung des Vermieters in Verzug, kann der Vermieter die Pfandverwertung frühestens zwei Wochen nach deren Androhung vornehmen.





6) Benutzungsbestimmungen

Der Mieter hat die Verkehrszeichen und sonstigen Benutzungsbestimmungen zu beachten sowie die Anweisungen der Bevollmächtigten der WSW zu befolgen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechend. Der Vermieter ist berechtigt, das Kfz im Falle einer dringenden Gefahr aus der Parkfläche zu entfernen.

Betreiber der Parkfläche: WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Im Störungsfall: 0202 569 - 3080

32/11 Parkraummanagement

Schützenstraße 34 42281 Wuppertal

Hinweise zur Datenverarbeitung durch den Vertragspartner

1. Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist die

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Bromberger Str. 39 – 41 42281 Wuppertal

Sie finden weitere Informationen zu unserem Unternehmen, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten im Impressum unserer Internetseite:

https://www.wsw-online.de/impressum/

2. Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten in der WSW-Unternehmensgruppe benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH – Datenschutzbeauftragter –
Bromberger Str. 39 - 41
42281 Wuppertal

E-Mail: datenschutz@wsw-online.de

Telefon: 0202 569-3814



3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art, Zweck und deren Verwendung

Zum Zweck der Anbahnung und Durchführung des Vertrages (Mietvertrag, Pachtvertrag oder sonstiger Nutzungsvertrag) erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift
- Email-Adresse, Telefonnummer
- Kontodaten
- Höhe der vereinbarten Zahlungen
- Daten über den Eingang der vereinbarten Zahlungen
- Korrespondenz und Gesprächsnotizen während des Vertragsverhältnisses
- ggf. vor oder nach Vertragsabschluss nachzuweisende Dokumente (z.B. Versicherungsbestätigung)
- ggf. Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (Wohnungsmietvertrag)
- ggf. Verbrauchsdaten und Betriebskosten gem. Betriebskostenverordnung und Heizkostenverordnung
- ggf. Nutzungsdaten von Kundenkarten (z.B. Kennzeichen, Ein- und Ausfahrtzeiten Parkhäuser)

Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) und f) DSGVO zu den genannten Zwecken und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich.

Die personenbezogenen Daten des Vertragspartners werden regelmäßig bis zum Ablauf der gesetzlichen dreijährigen Regelverjährungsfrist (§ 195 BGB) gespeichert und mit Ablauf der Frist gelöscht. Sofern wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinaus gehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO eingewilligt haben, sind diese Fristen maßgeblich.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre persönlichen Daten werden nicht an andere außer den im Folgenden genannten Dritten zu den aufgeführten Zwecken weitergegeben. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

- Zum Zwecke der Durchführung von Dienstleistungen, Wartungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungs-maßnahmen für das Immobilienobjekt bzw. bei Schadensereignissen, die das Vertragsverhältnis betreffen, werden Ihr Name und Ihre Kontaktdaten bei Erforderlichkeit an Handwerker, Dienstleister, Sachverständige, Behörden, Steuerberater, Rechtsvertreter oder Versicherer weitergegeben.
- Falls vertraglich relevant (Nebenkostenabrechnung): Zum Zwecke der Abrechnung der Betriebskosten werden die Verbrauchsdaten für Heizung/Warmwasser von der beauftragten Messdienstfirma erhoben. Diese (sowie ggf. folgende) werden an das beauftragte Abrechnungsunternehmen bzw. den mit der Abrechnung beauftragten Haus & Grund-Verein weitergeleitet.
- Falls vertraglich relevant (Nebenkostenabrechnung): Zum Zwecke der Erfüllung von Rechtsansprüchen wird anderen Mietern auf deren Verlangen Einsicht in sämtliche, den



jeweiligen Jahresabrechnungen zugrunde liegenden Originalbelege und Verbrauchserfassungen gewährt.

Die weitergegebenen Daten dürfen von den genannten Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

5. Betroffenenrechte

Die Verarbeitung Ihrer Daten dient nach Art. 6 Abs. 1 lit.b) der Erfüllung des Vertragsverhältnisses. Eine Einwilligung Ihrerseits ist daher nicht erforderlich. Sollten Sie eine separate Einwilligung erteilt haben, haben Sie das Recht, gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO diese jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Außerdem haben Sie das Recht, gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten, gemäß Art. 16 DSGVO die Berichtigung Ihrer gespeicherten Datensätze sowie gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern keine gesetzlichen Regelungen dem entgegenstehen. Außerdem steht Ihnen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO, einer Mitteilung im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO zu. Auch können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO beschweren.

6. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an die oben angegebene Adresse des Verantwortlichen.

7. Datenschutzerklärung

Die Datenschutzerklärung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH ist auch unter https://www.wsw-online.de/datenschutzbestimmungen/einzusehen.

Die beigefügte Datenschutzerklärung habe ic Verarbeitung meiner Daten einverstanden.	h zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit der
Datum. Ort	Unterschrift